

Noch Fragen? Mehr Infos gibt's hier:

» MDV Infotelefon

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 21 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr unter ☎ **0341 91 35 35 91** zum Ortstarif.

» MDV Infomobil

Persönliche Beratung zu unseren Abonnements sowie die Möglichkeit Ihren ABO-Antrag auszufüllen und abzugeben, erhalten Sie auch an unserem Infomobil. Den aktuellen Tourenplan können Sie unter www.mdv.de einsehen.

» Internet

Neuigkeiten, Fahrpreis- und Verbindungsauskünfte, Touren & Ausflüge, Bestellshop, Ticketberater, viele Infos zum Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, **Online-Formularservice:** Vordrucke für ABO-Bestellung, -Änderung und -Unterbrechung. Ihre Fragen senden Sie einfach an post@mdv.de!

» easy.GO

Mit **easy.GO** – der Handy-App für Bus und Bahn – können Sie bargeldlos Tickets kaufen, Haltestellen orten oder Fahrplan- und Tarifauskünfte abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.myeasygo.de.



■ Herausgeber:

MDV – Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Sitz Halle – Geschäftsstelle Leipzig
Prager Straße 8 · 04103 Leipzig



Redaktioneller Stand: 10.10.2017; Änderungen, Irrtümer, Druckfehler vorbehalten

Wir wollen auch mitfahr'n

Tiermitnahme im MDV

Oktober 2017







Im MDV gilt Ihr
Verbundticket für



MDV
Einfacher fahr'n

Tiermitnahme im MDV – so geht's:

Mopsi fährt mit Herrchen in den Park zum Gassi gehen, Pfiffi fährt mit Frauchen zur Hundeschule und Kater Toni muss zum Tierarzt... und alle fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes können Tiere in     mitgenommen werden. Wir haben dazu alles Wissenswerte zusammengestellt.

» Kostenfreie Tiermitnahme

- Unentgeltlich können Kleintiere oder kleine Hunde, die in geeigneten Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.
- Diensthunde werden auch unentgeltlich mitgenommen, wenn Angehörige der Bundespolizei und der Polizei in Uniform diese mitführen.
- Personen die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Kennzeichen „B“ sind, können alternativ oder zusätzlich zu einer Begleitperson einen Hund kostenfrei mitnehmen.

» Kostenpflichtige Tiermitnahme

- Für Hunde, die nicht im Behälter befördert werden, ist der Fahrpreis der Extrakarte für die Fahrt in der erforderlichen Preisstufe zu entrichten.
- Für eine ständige Hundemitnahme ist der Erwerb einer Monatskarte zum Normaltarif in der erforderlichen Preisstufe möglich. Alternativ ist die Mitnahme des Hundes bei ausgewählten MDV-Abonnements gestattet.



Mitnahme von Tieren auf MDV-ABO's

Abonnenten, die eines der nachgenannten ABO-Produkte erworben haben, können Hunde unentgeltlich mitnehmen:

MDV Abonnement	Mitnahme von Tieren
ABO Premium*, ABO Senior & ABO Senior Partner	▪ ganztägige kostenfreie Mitnahme eines Hundes, auch an Wochenenden, Feiertagen und am 24. und 31.12.
ABO Basis*, ABO Basis 9 Uhr (TZ 210)* & 10 Uhr (TZ110)*	▪ Montag bis Freitag können drei Kinder (6 bis 13 Jahre) und ein Erwachsener ab 17 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages unentgeltlich mitfahren. Maximal eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden. ▪ Samstag, Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie am 24. und 31.12. gilt die Mitnahmeregelung ganztägig.

* Abonnements, welche auf andere Personen übertragbar sind.

Hinweise zur Nutzung des ÖPNV mit Tieren

Bei der Beförderung von Tieren in     gibt es einiges zu beachten:

- Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde müssen – soweit sie nicht in geeigneten Behältnissen mitgenommen werden – **an der kurz gehaltenen Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.** Ausgenommen davon sind Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde, Epilepsiehunde usw.).
- Sonstige Tiere dürfen **nur in geeigneten Behältnissen** mitgenommen werden.
- Tiere dürfen **nicht auf Sitzplätzen** untergebracht werden.
- Für Schäden, die durch mitgeführte Tiere verursacht werden, haftet generell der Tierhalter bzw. Tierhüter (Fahrgast).

Im Besonderen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, gültig ab 01.08.2017.